

GEHCHECK MARKTPLATZ



Nach dem Ende der Renovierungsarbeiten ist es wieder möglich, den Marktplatz und seine Umgebung im vollen Umfang zu betreten.

In diesem Gehcheck werden 6 Standorte unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte untersucht:

- Sicherheit,
- Aufenthaltsqualität.

Die aktuelle Verkehrssituation (Fuß-, Zweirad- und Autoverkehr) wird analysiert. Entsprechende Verbesserungsvorschläge werden formuliert.

Standort 1: Zugang zum Marktplatz über die Linggstraße

Standort 2: Südwest-Ecke (Stift - Cavazzen)

Standort 3: Südost-Ecke (Stift - Kirchplatz)

Standort 4: Nordost-Ecke (Richtung Schmiedgasse)

Standort 5: Nordwest-Ecke (Richtung Cramergasse)

Standort 6: Haupteingang Museum / Diagonalweg / Spielplatz

Standort 1: Zugang zum Marktplatz über die Linggstraße

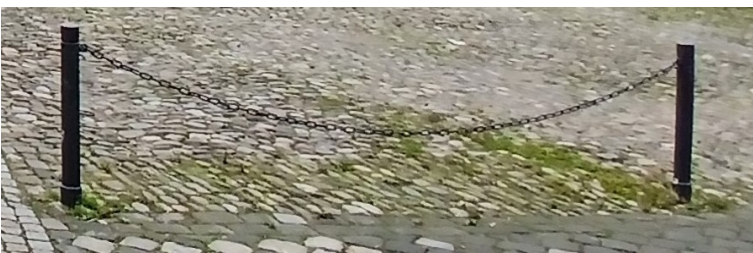


Das Verkehrszeichen 239 ist vorhanden und weist als „Gebotsschild“ auf die Fußgängerbereich hin. Örtliche Verkehrsbeobachtungen und Befragungen zeigen eindeutig, dass dieses Schild doch missachtet bzw. nicht wahrgenommen wird, weil es zu hoch an der anliegenden Fassade hängt (3,5 Meter über dem Boden).

Zusätzlich wirkt der vorhandene Fahrradabstellplatz am Restauranteingang als Begründung, um bis dahin zu fahren statt zu schieben.

Darüber hinaus ist das Kopfsteinpflaster sehr grob und beeinträchtigt die Barrierefreiheit für gehbehinderte Menschen (Rollator, Rollstuhl).

Verbesserungsvorschläge



Um die Feuerwehzufahrt nicht zu behindern, könnte eine Teilabspernung durch Poller (mit oder ohne Ketten) bzw. Bügel (s.o. Beispielabbildungen) eingesetzt werden.

Zusätzlich sollte ein Piktogramm am Boden angebracht werden.



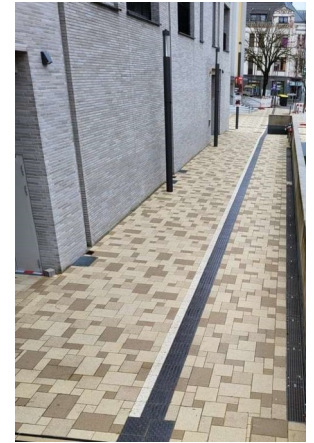
Das Verkehrszeichen 239 sollte tiefer aufgestellt werden, wie am Westeingang des Hafens (Ecke Hotel Bayerischer Hof) oder am Rüberplatz.



Ein Verkehrszeichen 254 (Fahrradfahren verboten) könnte aufgestellt werden.



Schlussendlich muss ein befahrbarer Weg für Rollator bzw. Rollstuhl geschaffen werden (siehe Beispielabbildung).



Standort 2: Südwest-Ecke (Stift – Cavazzen)



Der unerlaubte Zweiradverkehr in Richtung Kirchplatz stellt sowohl für Eltern und Kinder als auch für Gäste vom Gasthaus Stift eine erhebliche Gefahr dar. Das Kopfsteinpflaster ist sehr grob und ungeeignet für gehbehinderte Menschen (Rollator, Rollstuhl).

Verbesserungsvorschläge

Der Weg in Richtung Kirchplatz soll verengt und unpassierbar für Fahrräder gestaltet werden mithilfe z.B. von Blumenkübeln oder ähnlichem Straßenmobiliar.



Die Barrierefreiheit für gehbehinderte Menschen (Rollator, Rollstuhl) soll hergestellt werden (s. Beispielabbildung unter Standort 1).

Standort 3: Südost-Ecke (Stift – Kirchplatz)



Das Verkehrszeichen 239 ist zwar vorhanden, es wird aber missachtet bzw. nicht wahrgenommen, weil zu hoch platziert und zum Teil durch Exponate des Gastbetriebs versteckt.

Die Einfahrt für Fahrräder und e-Scooter wird nicht effektiv verhindert. Im Gegenteil wirkt der offene Weg quer über den Platz sehr einladend und übt eine regelrechte „Sogwirkung“ aus. Es wird nicht um den Platz sondern über den Platz gefahren. Dadurch werden sowohl der Fußverkehr als auch die am Spielplatz aktiven Kinder sehr gefährdet.



Verbesserungsvorschläge



Das Verkehrszeichen 239 sollte tiefer aufgestellt werden (wie am Hafenplatz bzw. Rüberplatz).



Ein Verkehrszeichen 254 (Fahrradfahren verboten) sollte aufgestellt werden.

Der Zweiradverkehr sollte effektiv verhindert werden durch Poller mit oder ohne Ketten, ohne die Barrierefreiheit zu beeinträchtigen.

Zusätzlich sollte ein Piktogramm am Boden angebracht werden.



Standort 4: Nordost-Ecke (Richtung Schmiedgasse)



An dieser Stelle ereignen sich dauerhafte Konflikte zwischen dem Lieferverkehr für die anliegende Gastronomie, dem Autoverkehr sowohl in Richtung Schmiedgasse als auch zwischen dem Marktplatz und dem Stiftplatz (in beiden Richtungen), dem Fahrradverkehr (auch in beiden Richtungen) und dem Fußverkehr.



(Der rote PKW musste anhalten)

Die vorhandenen PKW-Parkplätze zwischen dem Marktplatz und der Stephanskirche stören erheblich den Fußverkehr um die Nordwest-Ecke des Marktplatzes. Der Fußverkehr muss auf der Straße ausweichen. Abbiegende PKWs Richtung Kirchplatz fahren gefährlich nah am Fußverkehr vorbei.



Der Fußverkehr an der Nordseite des Marktplatzes ist nicht ausreichend geschützt.

Es gibt keinen durchgehenden Gehweg entlang der Poller an der Ostseite des Marktplatzes.



Der Bürgersteig ist für den Fußverkehr (inkl. vom Heiliggeist Hospital kommend) nicht ausreichend dimensioniert.



Einige Tische der benachbarten Gastronomie stehen direkt an der Treppe am Neptunbrunnen und blockieren den Weg.

Verbesserungsvorschläge

Wie oben erwähnt ist die Komplexität des Verkehrs an dieser Stelle der Hauptgrund für die Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern. Um diese Komplexität zu entzerren, bedarf es einer neuen Definition der Verkehrswege:

- Bürgersteig verbreitern

- Gehweg an der Nordseite mit einer zusätzlichen Reihe von Pollern bzw. durch die Versetzung der vorhandenen Poller (keine Ausbreitung der Gastronomieaußenmöblierung!) schützen



- Alle Parkplätze auflösen

- Gehweg an der Ostseite des Platzes einrichten und mit einer zusätzlichen Reihe von Pollern schützen

- „Lieferzone“ einrichten, mit Abstand zu der Kreuzung

- Einbahnstraße einrichten

- Autoverkehr Richtung Norden durch den Kirchplatz umleiten

Selbstverständlich müssen die oben erwähnten Tische verlegt und genug Platz für den Zugang zum Brunnen wiederhergestellt werden.

Standort 5: Nordwest-Ecke (Richtung Cramergasse)



Wie am Standort 3 übt der diagonale Gehweg über den Platz eine „Sogwirkung“ für den Zweiradverkehr (Fahrräder und e-Scooter) aus. Es wird nicht um den Platz sondern über den Platz gefahren.

Es gibt an dieser Stelle keinen Hinweis (z.B. Verkehrszeichen 239), dass der Zweiradverkehr auf dem Marktplatz verboten ist (siehe Abbildung oben).

Das vorhandene Schild (Zweiradverkehr in beiden Richtungen erlaubt) ist missverständlich ausgerichtet und kann als Fahrerlaubnis für den Zweiradverkehr auf dem Platz interpretiert werden.

Die Einfahrt für Fahrräder auf den Platz wird nicht effektiv verhindert (siehe Abbildung oben).

Der Zweiradverkehr endet an dieser Stelle ohne Durchfahrtsmöglichkeit. Darauf wird weder an der Heidenmauer, in der Schmiedgasse noch am Marktplatz hingewiesen. Diese Situation führt zur unerlaubten Fortsetzung des Zweiradverkehrs in die benachbarten Straßen (In der Grub, Cramergasse) und auf dem Marktplatz.



Verbesserungsvorschläge

Der Zweiradverkehr auf dem Marktplatz soll durch Poller mit oder ohne Ketten effektiv verhindert werden, ohne die Barrierefreiheit zu beeinträchtigen.

Das falsch ausgerichtete Zweiradverkehrsschild soll justiert werden.

Die Verkehrszeichen 239 und 254 sollten installiert werden.

Es ist auch äußerst wichtig, eindeutig und an den richtigen Stellen darauf hinzuweisen, dass es für den Zweiradverkehr am Marktplatz keine Durchfahrt gibt.



Standort 6: Haupteingang Museum / Diagonalweg / Spielplatz



Überall auf dem Platz fehlen Mülleimer. Deshalb ist der Bodenbelag ziemlich schmutzig (viele Zigarettenstummel). Der nächste Mülleimer befindet sich am Parkscheinautomat vor dem Gerichtsgebäude.

Der unerlaubte Zweiradverkehr zwischen der Linggstraße und der Nordseite vom Marktplatz (statt um den Marktplatz zu fahren), manchmal mit erheblicher Geschwindigkeit, verläuft direkt vor dem Haupteingang des Stadtmuseums und stellt sowohl für die Besucher des Restaurants Cavazzo, des Museums als auch für die Kinder auf dem Spielplatz eine unzumutbare Gefahr dar.

Der ähnlich unerlaubte Zweiradverkehr über den diagonalen Weg und am Sandkasten vorbei stellt auch für die spielenden Kinder eine erhebliche Gefahr dar.

Das am Sandkasten aufgestellte Schild (sog. GTL-Schild) ist für den Zweiradverkehr wirkungslos, da es aufgrund seiner Positionierung nicht vorwarnt. Darüber hinaus ist das entsprechende Piktogramm so klein, dass es nicht wahrnehmbar ist.



Die zeitweilige Fahrerlaubnis für Fahrradverkehr durch die Cramergasse und die Maximilianstraße wird nicht als solche wahrgenommen. Viele nicht ortskundige Radfahrende nehmen lediglich das Wort „frei“ wahr und fahren weiter.

Verbesserungsvorschläge

Mülleimer sollen an geeigneten Stellen installiert werden. Zigarettenstummel sollen regelmäßig entfernt werden.

Der Museumshaupteingang und der Spielplatz sollten vor dem unerlaubten Zweiradverkehr effektiv geschützt werden. Zu diesem Zweck könnten Schutzmaßnahmen wie Blumenkübel, entsprechendes Straßenmobiliar oder Poller mit Ketten eingesetzt werden.

Der Zweiradverkehr in der Cramergasse und der Maximilianstraße sollte permanent und ausnahmslos verboten und das Schild am Eingang der Fußgängerzone dementsprechend geändert werden.

FAZIT

Der Zweiradverkehr, entweder erlaubt auf den umliegenden Straßen oder unerlaubt auf dem Marktplatz, stellt ein erhebliches Sicherheitsproblem dar. Mit den oben vorgeschlagenen Maßnahmen können sowohl der Fußverkehr auf und um den Marktplatz als auch der Rad- und Autoverkehr, und nicht zuletzt der Lieferverkehr, viel sicherer gemacht werden.

Die Barrierefreiheit (passierbare Wege für gehbehinderte Menschen, Leitsystem für sehbehinderte Menschen) muss im ganzen Bereich des Marktplatzes hergestellt werden.

Zur Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz gehört eine dauerhafte Lösung für die Müllentsorgung, die sowohl die Gewerbetreibenden als auch die Tagesgäste betrifft.

FUSS e.V.

Ortsgruppe Lindau

September 2025